

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0539154 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0539154-0001/1 vom 09.11.2016
Firma	Remondis GmbH Rheinland
Standort	Haus Forst , 50170 Kerpen
Anlage	Abfallaufbereitungsanlage (WSAA) Abfallsortieranlage für Haus- und hausmüllähnlichen Abfall Nr. 8.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	28.10.2016
Gesamtaufwand	29 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

Planfestst.beschluss 547.1.16.1-(3.8)-2/82-str vom 19.07.1984

047.00/95-0804.b2-2320-Sü vom 29.02.1996

52.21.1-(3.8)-01/96 vom 29.11.1996

52.1.21.1-(3.8)-WSAA vom 16.01.2008

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.